



Förderung für Einbruchschutz

Die KfW-Bank ist dafür bekannt, dass sie Bauherren für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, beim Kauf, bei Umbau zu barrierefreien Räumen und Maßnahmen zur Energieeffizienz an Immobilien durch zinsgünstige Kredite und Tilgungszuschüsse unterstützt.

Neu ist die Förderung von vielfältigen baulichen Maßnahmen zum Einbruchschutz. Sie ist in das Programm Altersgerecht Umbauen (159/455) integriert. Jeder, der in den Einbruchschutz einer bestehenden Wohnimmobilie investiert kann gefördert werden.

Was wird gefördert?

- Einbau und Nachrüstung einbruchhemmender von Haus- und Wohnungseingangstüren (z. B. Türspione, Mehrfachverriegelungssysteme mit Sperrbügel, Einsteckschlösser, Gegensprechanlagen)
- Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster (z. B. Pilzkopfverriegelungen, drehgehemmte Fenstergriffe). Im Programm Energieeffizient Sanieren – Kredit/Zuschuss (Nr. 151/152/430) wird der Einbau einbruchsicherer Fenster, Balkon- und Terrassentüren gefördert.
- Einbau einbruchhemmender Gitter und Rollläden
- Einbau von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen (z. B. Kamerasysteme, Personenerkennung an Haus- und Wohnungstüren, intelligente Türschlösser mit personalisiertem Zutrittsrecht)
- Baugebundene Assistenzsysteme (z. B. Bild-, Gegensprechanlagen), baugebundene Not- und Rufsysteme, Bewegungsmelder)

Bei allen Maßnahmen sind die technischen Mindestanforderungen einzuhalten. Die Arbeiten sind durch ein Fachunternehmen auszuführen.

Wie und in welchem Umfang wird gefördert?

Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich bestimmter Nebenkosten werden gefördert:

- Finanzierung als Kredit mit max. Kreditbetrag 50.000 Euro pro Wohneinheit (Altersgerecht Umbauen – Kredit (159)). Der Antrag ist bei einem Finanzierungspartner vor Beginn des Umbaus zu stellen.
- Finanzierung mit bis zu 1.500 € Zuschuss pro Wohneinheit (Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (455)). Der Antrag ist direkt bei der KfW vor Beginn des Umbaus zu stellen.

Nicht gefördert werden Umschuldungen bestehender Kredite, Nachfinanzierungen bereits begonnener oder schon abgeschlossener Vorhaben, Ferien- und Wochenendhäuser sowie gewerblich genutzte Flächen.

Ausführliche Informationen zu den Programmen und deren Kombinationsmöglichkeiten finden Sie unter: www.kfw.de/159 (Kredit) oder www.kfw.de/455 (Zuschuss).